

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. Mai 2001

**790. Schriftliche Anfrage von Balthasar Glättli betreffend uranhaltige Munition, Versuche in Schiessanlagen.** Am 31. Januar 2001 reichte Gemeinderat Balthasar Glättli (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2001/54 ein:

Im Zuge der Aufdeckung des Einsatzes von Uran-Munition durch die NATO wurde bekannt, dass auch in der Schweiz Tests mit solcher Munition ausgeführt wurden. Laut Medienberichten hat die Oerlikon Contraves auch auf dem Gebiet der Stadt Zürich mit solcher hochgefährlichen Munition experimentiert.

Nach Auskünften des Bundesamtes für Gesundheit sind für die Versuche in Zürich keine Bewilligungen gefunden worden; dies obwohl Versuche in der durchgeführten Art bewilligungspflichtig sind. Die Oerlikon Contraves-Sprecherin wies dazu nur darauf hin, dass der Standort Zürich-Oerlikon über eine generelle Schiessbewilligung verfüge und auch bei der Firma keine besonderen Bewilligungen aufzufinden seien.

Interne Untersuchungen der Oerlikon Contraves beziffern die Zahl der Tests in den Jahren 1968/69 auf maximal 21 am Standort Zürich-Oerlikon. Die entsprechende Anlage sei 1999 abgebrochen, der Bauschutt als Sondermüll entsorgt worden. Auf interne Quellen stützen sich auch die Angaben, es seien keine der an Leukämie erkrankten Personen bei den besagten Tests mit Uranmunition beteiligt gewesen.

In Zusammenhang mit diesen Fakten bitte ich den Stadtrat von Zürich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmen die Angaben der Betreiberfirma der Schiessanlage in Zürich-Oerlikon über die Anzahl der Versuche sowie den Abbruch und die Entsorgung der Schiessanlage? Hält es der Stadtrat insbesondere angesichts der selbst von der Betreiberfirma aufgrund von deren teilweise unklaren internen Informationen bestehenden Unsicherheiten auch für angezeigt, diese Angaben weiteren Überprüfungen zu unterziehen? Welche Mittel setzt der Zürcher Stadtrat ein, um diese Angaben auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu prüfen?
2. Wurde die Stadt Zürich damals und wird sie heute rechtzeitig über geplante Versuche mit Uranmunition und ähnliche gesundheitsgefährdende Munitionstests informiert? Wenn ja: Durch wen? Wie hat sich die Stadt Zürich zum damaligen Zeitpunkt zur Durchführung solcher Tests geäußert? Wie stellt sich der Stadtrat aus heutiger Sicht dazu, dass auf Stadtgebiet solche Tests mit Uranmunition durchgeführt werden konnten und durchgeführt wurden?
3. Inwiefern ist die Stadt Zürich in die Bewilligung von solchen Tests involviert? Würde der Zürcher Stadtrat eine solche Bewilligung zum heutigen Zeitpunkt unterstützen?
4. Welche Erkenntnisse hatte bzw. hat der Stadtrat über die Gefährdung oder effektive Krankheitsfolgen von MitarbeiterInnen und/oder der Bevölkerung? Ist gewährleistet, dass ähnliche gesundheitsgefährdende Versuche heute nicht stattfinden? Was tut der Stadtrat in dieser Hinsicht zum Schutz der Bevölkerung?
5. Wie wird grundlegend gewährleistet, dass bei der Umnutzung alter Industrieareale Altlasten nicht unter den Tisch gewischt werden und das Risiko den neuen NutzerInnen weitergereicht wird?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Vorbemerkung:** Da die 5 gestellten Fragen einen engen Zusammenhang aufweisen, stark ineinander greifen und in sich noch zusätzliche Fragen aufweisen, erfolgt deren Beantwortung nicht der Reihe nach, sondern gesamthaft.

Nachdem im Zusammenhang mit NATO-Einsätzen im ehemaligen Jugoslawien bekannt wurde, dass in der Schweiz in früheren Jahren uranhaltige Munition zu Testzwecken eingesetzt worden ist, hat die dafür verantwortliche Oerlikon Contraves AG – primär anhand von firmeneigenen Dokumenten und Befragungen – in einem Bericht den Verlauf der Schiessversuche nachgezeichnet, den sie am 24. Januar 2001 den Umweltschutzbehörden jener Kantone übergeben hat, in welchen entsprechendes Material eingesetzt worden ist. Aufgrund der eingereichten, der eigenen sowie beigezogener Unterlagen hat sich der städtische Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) einen Überblick über die Sachlage und die Hintergründe verschafft. Letztlich sind die beiden Stellen zu einer übereinstimmenden Beurteilung des Berichtes gelangt. Die Umweltdelegation des Stadtrates hat sich am 5. Februar 2001 eingehend orientieren und in der Folge weiter dokumentieren lassen.

Die Schiessversuche der Oerlikon Contraves AG erfolgten zur Grundlagenprüfung von Munition, die abgereichertes Uran enthielt, während der Jahre 1966 bis 1969 auf dem Werkschiessplatz Ochsenboden (Kanton Schwyz) sowie in den geschlossenen Werkschiesskanälen Zürich-Oerlikon und Genf-Cointrin. Verwendet wurden jeweils Testgeschosse, die zwischen 40 bis 75 Gramm abgereichertes Uran enthielten. Die Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen entsprachen dem damaligen Stand des Wissens und der Technik. Die Nachforschungen zeigen, dass die Versuche – wie andere Entwicklungsversuche auch – vertraulich, jedoch ohne besondere Geheimnisstufe durchgeführt wurden. Aufgrund der Recherchen und Gespräche mit den an den Versuchen beteiligten Mitarbeitenden des Unternehmens konnte ermittelt werden, dass in Zürich-Oerlikon 1968 zwei Versuche und 1969 ein Versuch mit Testgeschossen aus verschiedenen Materialien (unter anderem Wolfram, Wolframcarbid, abgereichertes Uran) durchgeführt wurden. Aus den Akten ist nicht mit Sicherheit ersichtlich, welche Geschosse abgereichertes Uran enthielten. Sicherheits halber wird nachfolgend von der maximal möglichen Menge ausgegangen:

- 1968: 17 Schüsse mit maximal 0,68 kg abgereichertem Uran
- 1969: 4 Schüsse mit maximal 0,16 kg abgereichertem Uran

Bewilligungsbehörde ist heute gemäss Strahlenschutzgesetz und Strahlenschutzverordnung das Bundesamt für Gesundheitswesen und das Bundesamt für Energiewirtschaft. Vor 1976 waren kantonale Stellen hierfür zuständig. Es konnten – im Gegensatz zu den in Genf durchgeführten Tests – weder beim Unternehmen noch bei den involvierten Stellen in den Akten Hinweise gefunden werden, welche zweifelsfrei Auskunft über das Vorliegen einer Bewilligung für die in Zürich durchgeführten Versuche geben. Hätte keine vorgelegen, wäre das entsprechende Vergehen jedoch ohnehin verjährt.

Die Versuche führten nicht zu einer Produkteentwicklung. Oerlikon Contraves AG stellt denn auch keine Munition mit abgereichertem Uran her und hatte solche auch nie im Sortiment.

In den Schiessprotokollen wurden die an den Schiessversuchen beteiligten Spezialisten des Unternehmens namentlich bezeichnet. Hingegen sind die Personen der jeweiligen Hilfssequipe nicht mehr eruiert. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Informationen ergibt sich, dass die an Leukämie erkrankten Mitarbeiter der Firma

Oerlikon Contraves AG mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht an den Schiesstests mit uranhaltiger Munition beteiligt waren. Betreffend Leukämieerkrankungen in der Bevölkerung der Region Oerlikon gibt es keine Abweichungen von der durchschnittlichen Erkrankungsrate in anderen Regionen der Schweiz.

1999 ist der Schiesskanal in Zürich-Oerlikon, der über Jahre nicht mehr benützt wurde, abgebrochen worden. Der Bauschutt wurde als Sondermüll entsorgt. Am entsprechenden Ort ist die Errichtung des Louis-Häfliger-Parks geplant. In unmittelbarer Nachbarschaft hat die ABZ ihre Wohnsiedlung Regina-Kägi-Hof errichtet.

In allen 1999 im Rahmen des Abbruchs des Schiesskanals am Material durchgeführten Analysen lag der Urangehalt unter der labor-technischen Bestimmungsgrenze von 10 mg/kg. Dieser Wert ist demnach so tief, dass es ohne spezielle Massnahmen behandelt und abgelagert werden durfte. Vom umweltgerecht entsorgten Sand aus dem Kugelfang des ehemaligen Schiesskanals wurde auf Veranlassung der Oerlikon Contraves AG, des kantonalen AWEL und des städtischen UGZ nochmals eine Probe genommen und im Labor für Umweltradioaktivität des Bundesamtes für Gesundheit untersucht. Die gefundenen Strahlungswerte entsprechen jenen, die natürlicherweise in Sand aus dem Schweizer Mittelland vorkommen. Die wissenschaftlichen Analysen belegen somit, dass keine erhöhte Urankonzentration und Radioaktivität besteht. Die Messungen der Radioaktivität durch die SUVA in der Schiessanlage Ochsenboden und Umgebung, Kanton Schwyz, wo über längere Zeit und bedeutend mehr Munition im offenen Gelände verschossen wurde, zeigt gemäss den vom Amt für Umweltschutz des Kantons Schwyz dem UGZ zur Verfügung gestellten Unterlagen ebenfalls keine erhöhten Werte. Auch die Analyse des Wassers der Sihl, der Grundwasseraufstösse sowie des Trinkwassers in Studen/SZ durch das Bundesamt für Gesundheit ergab keine Hinweise für eine erhöhte Urankonzentration. Die Untersuchung des Bodens im Bereich einer Altablagerung, des Inhalts eines Schlammsammlers sowie von Moosen und Flechten im Bereich der Anlage zeigte ebenfalls keine erhöhten Werte.

Oerlikon Contraves AG, das kantonale AWEL und der städtische UGZ konnten deshalb Mitte März 2001 gemeinsam in einer Medienmitteilung das Ende der Untersuchungen bekannt geben und zum Abschluss eines offenen, kooperativen Prozesses übereinstimmend festhalten, dass in Folge des in den 60er-Jahren im geschlossenen Schiesskanal in Zürich-Oerlikon erfolgten Einsatzes von Munition mit abgereichertem Uran keine Gefahr für Mensch und Umwelt besteht.

Nach Auskunft des Bundesamtes für Gesundheit sind die nun in Zürich, Schwyz und Genf untersuchten Testverfahren die letzten mit uranhaltigem Material, die in der Schweiz durchgeführt worden sind. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit würden entsprechende Bewilligungen aus heutiger Sicht nicht mehr erteilt, zumal heute andere Materialien mit geringeren Risiken zur Verfügung stehen. Das Bundesamt setzt die kantonalen Gesundheitsämter über gutgeheissene Gesuche in Kenntnis. Lokale Behörden dagegen werden nicht informiert.

Der Stadtrat war weder über Bewilligungen noch die Schiessversuche jener Zeit in Zürich-Oerlikon orientiert. Er bedauert, dass sie

stattgefunden haben und würde sich im Zeichen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes – stünde er heute vor dieser Frage – unmissverständlich gegen ihre Durchführung wenden.

Um sicherzustellen, dass Altlasten bei der Umnutzung alter Industrieareale «nicht unter den Tisch gewischt» werden, arbeiten die städtischen Fachstellen in den Bereichen Bau und Umweltschutz eng mit dem kantonalen AWEL zusammen.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Martin Brunner**